download unter www.biologiezentrum.at

LandesKorrespondenz
MedienInfo

LAND
OBERÖSTERREICH

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Oö. Umweltanwalt Dr. Martin Donat,

Josef Limberger,
Naturschutzbund OÖ

Hans Uhl,
BirdLife OÖ

Ing. Josef Ecker,
Weiße Möwe Wels

am 07. Dezember 2012

zum Thema

"EU-Vertragsverletzungsverfahren, Flugplatz Wels und Vogelschutz:

Verantwortung für einmalige Naturräume übernehmen, statt faule Kompromisse schließen!"

Rückfragen-Kontakt:
Dr. Martin Donat (+43 732) 77 20-134 51, (+43 664) 600 72 134 51

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

download unter www.biologiezentrum.at

BirdLife ÖSTERREICH

Naturschutzbund Oberösterreich

OÖ. UMWELT ANWALTSCHAFT

WEISSE MÖWE WELS

Fliegerclub Weiße Möwe Wels

Halter des öffentlichen Zivilflugplatzes Wels
FLUGPLATZ WELSER HEIDE

EU-Vertragsverletzungsverfahren, Flugplatz Wels und Vogelschutz:
Verantwortung für einmalige Naturräume übernehmen, statt faule Kompromisse schließen!

EU-Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich ein

Im Februar 2011 hat der Umweltdachverband, der Naturschutzbund Österreich und die Oö. Umweltanwaltschaft eine Beschwerde wegen des Verstoßes u.a. gegen die EU-Vogelschutz-Richtlinie und FFH-Richtlinie durch die geplante Umwidmung (Grünland in Betriebsbau-gebiet) auf dem Flugplatz Wels nach Brüssel geschickt.

Von den ca. 110 ha Fläche des Flugplatzareals sollten 40 ha von derzeit Grünland (Flugplatz) in zukünftig Betriebbaugebiet umgewidmet werden. Durch diese Umwidmung sollte das absolut letzte Prozent der historisch riesigen Welser Heide und ein im gesamten Alpenvorland einzigartiger Vogellebensraum ökonomischen Einzelinteressen geopfert werden.
Die Fläche gehört der Republik Österreich.

Foto: Josef Limberger

download unter www.biologiezentrum.at

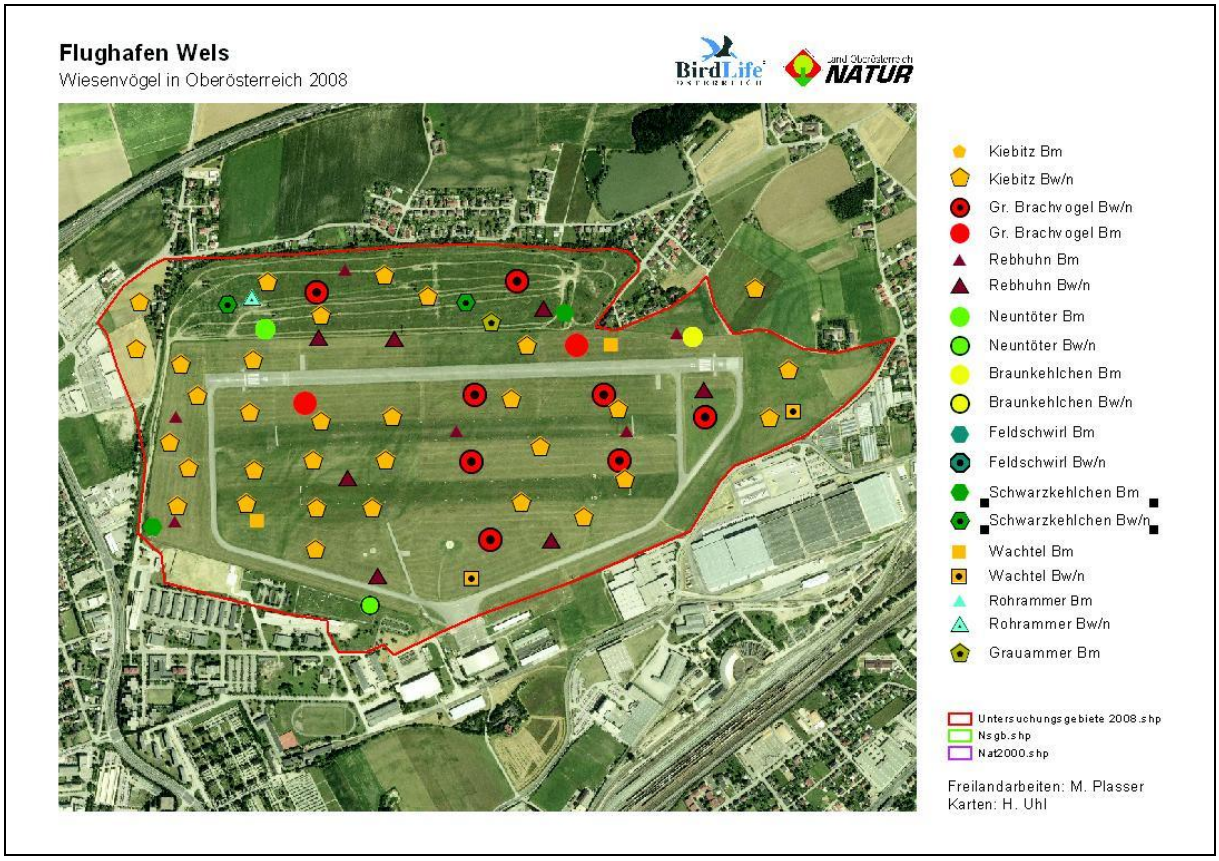

Abbildung 1: Vogelnachweise am Welser Flugplatz 2008 (aus UHL 2008)

Die EU-Kommission hat professionell gearbeitet, ist prinzipientreu und Fakten zugänglich. Die Beamten der EU-Kommission waren immun gegen politische Zurufe und haben Rückgrat bewiesen!

Nach eingehender fachlicher und rechtlicher Prüfung durch die EU-Kommission und auf Grund des Beharrens der Stadt Wels und des Landes OÖ auf ihrem naturzerstörerischen Vorhaben hat die Europäische Kommission mit 22. November 2012 ein **Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich** eingeleitet, weil Österreich seine wichtigsten Brachvogelbrutgebiete unzureichend schützt und gleichzeitig der Flugplatz Wels nicht als Vogelschutzgebiet für diese Art ausgewiesen wird.

Von faulen Kompromissen und Lösungen, die keine sind

Auf Anfragen der EU-Kommission und auch in ersten Reaktionen auf die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens führt das Land Oberösterreich immer wieder eine **Reduktion der Umwidmungsfläche von ursprünglich 40 auf nunmehr 25 ha als möglichen Kompromiss** ins Treffen. **Dabei wird aber verschwiegen, dass** …

download unter www.biologiezentrum.at

- bei einer Umwidmungen von Teilen des Flugplatz-Areals Hallen und Rollbahnen im geplanten zukünftigen Naturschutzgebiet neu angelegt werden müssten, um die Funktion eines Flugplatzes auch weiterhin erfüllen zu können. Somit geht **zwei Mal Lebensraum verloren - durch das Betriebsbaugebiet und durch einen Teilneubau des Flugplatzes**.
- die geplanten neuen Betriebsbaugebietsflächen so angeordnet sind, dass die **Störwirkung** unverändert große Teiles des Brutgebiets betreffen würden und der **Lebensraumverlust unverändert groß** ist.

Der Flächenverlust ist somit weitaus größer als die als Kompromiss dargestellten 25 ha.

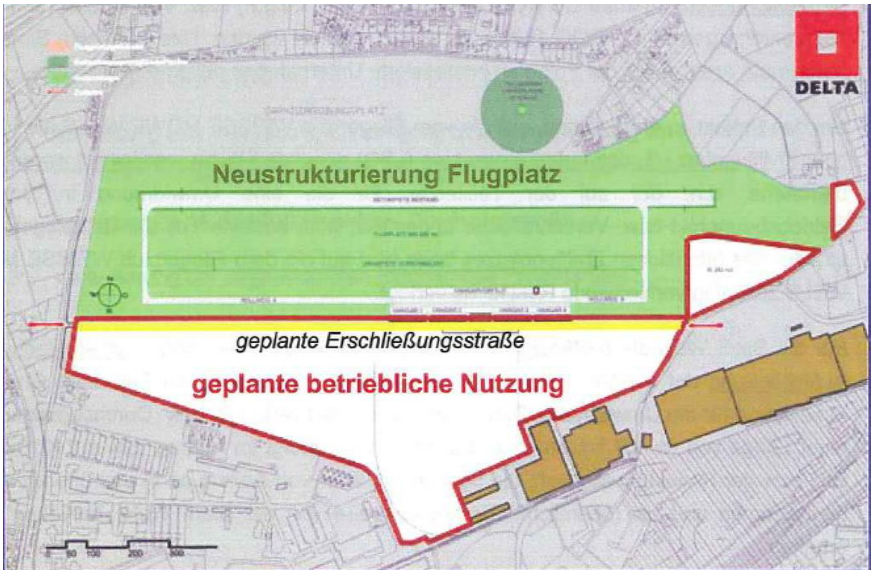

Abbildung 2: Übersicht der ursprünglich geplanten betrieblichen Nutzung samt Erschließungsstraße (ca. 44 ha) und der notwendigen Umstrukturierung des Restflugplatzes

Abbildung 3: Übersicht der vorgeschlagenen reduzierten betrieblichen Nutzung samt Erschließungsstraße (ca. 25 ha) samt notwendiger Umstrukturierung des Restflugplatzes

download unter www.biologiezentrum.at

Welch **gravierende Negativfolgen** ein Verbau von Teilflächen dieser Wiesen (wie vom Magistrat Wels angestrebt) auf die lokalen Schutzgüter haben würde, ist am
Beispiel des seltenen Brachvogels gut erklärbar: Auf den Restwiesen würde es durch die Verkleinerung des Lebensraums jedenfalls zu einer starken Schrumpfung der Population bis hin zu deren möglichem völligen Erlöschen kommen.
Dieser Vorschlag des Landes, „nur" 25 ha als Betriebsbaugebiet auszuweisen, ist also ein fauler Kompromiss, der die Naturschutzinteressen und die Interessen des Flugsports mit Füßen tritt.

Eine **Zerstörung des letzten Prozents Welser Heide und der derzeit vitalsten Brachvogelpopulation in Oberösterreich** auf Flächen, die der Republik Österreich gehören, wäre eine Fehlentscheidung und **moralisch nicht vertretbar!**

Riskiert die Landesregierung in Linz fahrlässig eine Verurteilung Österreichs nach der Vogelschutzrichtlinie?

Der **gesamte Flugplatz Wels** ist aus EU-rechtlicher Sicht **"Faktisches Vogelschutzgebiet" mit striktem Beeinträchtigungsverbot** (Art. 4 Abs. 4 Satz 1 der VSRL - Maßnahmen, die Vögel auch nur beeinträchtigen *könnten*, sind unzulässig). Dieser rechtliche Rahmen ist **durch mehrere EuGH-Urteile klar abgedeckt** und daher die Meldung als Vogelschutzgebiet unvermeidbar.

Naturschutzorganisationen, die Oö. Umweltanwaltschaft und der Flugplatzbetreiber „Weiße Möwe" sind sich einig: Wenn das Land Oö. dieses derzeit beste Brutgebiet des Brachvogels nicht zu 100 % als europäisches Vogelschutzgebiet ausweist, wird es zu einer **Verurteilung Österreichs durch den Europäischen Gerichtshof** kommen. **Hohe Strafzahlungen** und ein **enormer Akzeptanzverlust des Landesnaturschutzes** wären die Folgen eines wissentlichen und vorsätzlichen Verstoßes gegen EU-Recht.

Die gesamte Fläche muss als Naturschutz- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden, damit die Brachvögel langfristig auf dem absolut letzten Prozent der historisch riesigen Welser Heide eine Überlebenschance haben. Eine **Umwidmung von Teilflächen** dieses absolut letzten, kleinen Restes der Welser Heide ist mit dem Vogelschutz unvereinbar und wird deshalb **vehement zurückgewiesen.**

Eine Weigerung des Landes OÖ, den berechtigten Forderungen der EU-Kommission vollständig nachzukommen, wäre völlig unverständlich und widersinnig:

Die **Flächen sind im Besitz der Republik Österreich**, gehören also der öffentlichen Hand. Schon jetzt gibt es im Betrieb des Kleinflugplatzes Wels ein **sehr positives Zusammenwirken von Flugsport und Naturschutz**. Warum soll nun diese langjährige, vorbildhaft funktionierende Kooperation betrieblichen Einzelinteressen und der Uneinsichtigkeit lokaler Raumplanung geopfert werden, wenn es **alternative Betriebsstandorte in und um Wels** gibt?

download unter www.biologiezentrum.at

Alternativen für eine betriebliche Standortentwicklung mit exzellentem Infrastrukturanschluss gibt es im Norden und Westen von Wels in ausreichender Größe.

Betriebe haben also Alternativen, der Brachvogel und das allerletzte Prozent Welser Heide haben sie nicht.

Es existieren jedoch absolut keine vergleichbaren Lebensräume in ausreichender Flächendimension und Umsiedlungsmöglichkeiten für die seltensten der dort lebenden Tiere. Hier würden national und international bedeutende Naturschätze lokalpolitischen Interessen geopfert.

Die Naturschutzverbände werden weiterhin konsequent fachlich und rechtlich gegen einen faulen Kompromiss beim Schutz dieses einmaligen Naturjuwels vorgehen!

Verantwortung für Oberösterreichs Naturschätze übernehmen und europäisches Format beweisen

In Wirtschaftsfragen ist es selbstverständlich, dass wir im europäischen Verbund leben. Nun ist es Zeit, dass Oberösterreich sein europäisches Naturerbe bewahrt!

Verantwortung für Oberösterreich heißt:

- **Wirtschaftliche Entwicklung** darf **nicht auf der Zerstörung des letzten Prozents Welser Heide** und der letzten vitalen Brachvogelpopulation in OÖ **aufbauen**!
- **Alternative Betriebsstandort**e sind zu **forciere**n und so ein fairer Ausgleich zu schaffen, anstatt faule Kompromisse anzubieten!
- **Entscheidungen von europäischem Format** sind **auch im Naturschutz** zu treffen und die Bringschuld gegenüber der EU zu erfüllen!

Die Naturschutzverbände, die Oö. Umweltanwaltschaft und der Fliegerclub „Weiße Möwe" fordern daher:

Hände weg von faulen Kompromissen!

Erhalten wir unser Naturerbe!

Schützen wir das letzte Prozent intakter Welser Heide!

download unter www.biologiezentrum.at

Was ist zu tun?

- **Der Bund als Grundbesitzer:** Zustimmung zur Ausweisung des gesamten Flugplatz-Areals als Naturschutzgebiet und dauerhafte vertragliche Sicherung der Kooperation zwischen Flugsport und Naturschutz am Flugplatz Wels.

- **Das Land OÖ als Naturschutzbehörde:** Ausweisung des gesamten Flugplatzareals als Naturschutz- und Vogelschutzgebiet.

- **Die Stadt Wels als Raumplanungsbehörde:** Respektieren des allerletzten Prozents Welser Heide als oö Naturerbe von europäischer Bedeutung und entwickeln alternativer Betriebsstandorte im Westen und Norden.

Foto: Josef Limberger

Damit der Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie nicht nur ein Schlagwort bleibt!

BirdLife ÖSTERREICH

Naturschutzbund Oberösterreich

OÖ. UMWELT ANWALTSCHAFT

WEISSE MÖWE WELS

Fliegerclub Weiße Möwe Wels

Halter des öffentlichen Zivilflugplatzes Wels
FLUGPLATZ WELSER HEIDE

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Publikationen, diverse Informationen Umweltanwaltschaft Oberösterreich

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: 44

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Information zur Pressekonferenz mit Oö. Umweltanwalt Dr. Martin Donat, Josef Limberger, Naturschutzbund OÖ, Hans Uhl, BirdLife OÖ und Ing. Josef Ecker, Weiße Möwe Wels: "EU-Vertragsverletzungsverfahren, Flugplatz Wels und Vogelschutz: Verantwortung für einmalige Naturräume übernehmen, statt faule Kompromisse schließen!" 1-7